



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.01.2024

Ltg.-158/A-2/4-2023

K4-A-2574/137-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

16. Jänner 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Keine überbordende Sexualisierung von Kindern im Kindergarten- und Volksschulalter“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 21. September 2023, Ltg.-158/A-2/4-2023, hat die Landesregierung der Bundesregierung diese Resolution übermittelt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 30. November 2023 Folgendes geantwortet:

„Selbstverständlich liegt es auch in meinem Interesse, dass die Schulen im Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Förderung der gesamten Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, und damit auch der sexuellen Entwicklung, altersadäquat wahrnehmen. Entsprechend einer zeitgemäßen Sexualpädagogik gilt es Kindern und Jugendlichen jene Fakten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie in weiterer Folge befähigen, verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen zu können.“

Die dabei geltenden Standards stellen einen wissenschaftlich und pädagogisch fundierten, altersentsprechenden Unterricht sicher. In diesem Prozess spielt - wie im Grundsatzterlass Sexualpädagogik festgelegt und im gegenständlichen Beschluss bekräftigt - die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten eine zentrale Rolle. Sexualpädagogik ist als eigenes übergreifendes Thema in den neuen Lehrplänen der Primär- und Sekundarstufe I verankert. Zahlreiche Materialien und Unterlagen stehen sowohl auf <https://www.schulpsychologie.at/psychologische-gesundheitsfoerderung/sexuelle-gesundheit>, <https://www.paedagogik-paket.at/massnahmen/lehrplaene-neu/%C3%BCbergreifende-themen.html> und in der Eduthek zur Verfügung. Die Themen Sexualerziehung bzw. Sexualpädagogik sind auch in den Ausbildungscurricula des Bereiches Primarstufe der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen festgelegt. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung werden dahingehende Qualifizierungsmaßnahmen von den Pädagogischen Hochschulen für Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten angeboten, um eine qualitätsvolle Bildungsarbeit für die Kinder und Jugendlichen sicherstellen zu können.

Falls von den Schulen eine Beziehung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des Unterrichts beabsichtigt ist, wurde ein von einem wissenschaftlichen Board begleiteter Qualitätssicherungsprozess implementiert (<https://www.sexualpaedagogik.education/>). Damit soll gewährleistet werden, dass im Rahmen der Sexualpädagogik von den Schulen nur Angebote gewählt werden, die zuvor von einem Expertinnen- und Expertengremium für die jeweilige Schulstufe empfohlen wurden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind jedoch in jedem Fall rechtzeitig über die Einbindung von außerschulischen Personen und Organisationen zu informieren.

Weiters teile ich das im gegenständlichen Beschluss mehrfach geäußerte Bekenntnis zu einem umfassenden Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern. Seitens meines Ressorts wird derzeit intensiv am Projekt „Kinderschutz in der Schule“ gearbeitet. Die wichtigsten Intentionen sind die umfassende Verankerung der Prävention von sexueller Gewalt im schulischen Umfeld und die effektive Intervention bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt.

Die Prävention von sexueller Gewalt ist umfangreich in der Aus- und Fortbildung der an den Schulen aktiven Personen (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Verwaltungspersonal) zu positionieren. Die Schaffung eines Verhaltenskodex zur Verhinderung von „Graubereichen“ im Umgang zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen

und Schülern, aber auch klare Vorgaben zur Vorgangsweise im Fall von Grenzüberschreitungen sind geplant.

Um zu vermeiden, dass Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftäter bzw. akut Beschuldigte an Schulen eingestellt werden, wird bei der Aufnahme von Lehrpersonen eine erweiterte Sicherheitserklärung als Teil einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung implementiert. Damit verbunden ist auch die Intention, dass gegebenenfalls eine schnelle Kündigung oder Entlassung ausgesprochen werden kann. Zeitlich ist das Inkrafttreten der erweiterten Sicherheitserklärung für neu eintretende Bedienstete mit März 2024 geplant.

Vor kurzem wurde eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vom Nationalrat einstimmig angenommen, welche für jede Schule die Erstellung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts ab dem Schuljahr 2024/25 festlegt. Im Zuge der Konzepterstellung sind u.a. die Durchführung einer Risikoanalyse, die Zusammenstellung eines Kinderschutzteams sowie eine Definition der Vorgangsweise bei möglichen Gefährdungen verpflichtend. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt an Schulen zu bewahren, sowohl vor Gewalt durch Erwachsene als auch vor Gewalt untereinander.

Mit den angeführten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche einerseits einen ihrem Alter entsprechenden sexualpädagogischen Unterricht erhalten, darüber hinaus jedoch vor allem ein effektiver Schutz vor Missbrauch und sexueller Gewalt im schulischen Umfeld gewährleistet ist.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin